



Packungsbeilage Nr. 8256 / 2025

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Molluskizid
Formulierung:	RB Fertigmöder
Wirkstoffgehalt:	3 % Metaldehyd
IUPAC-Name:	r-2,c-4,c-6,c-8-tetramethyl-1,3,5,7-tetroxocane

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Axcela

Eidg. Zulassungsnummer: D-7349

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: 007402-00

Ausl. Bewilligungsinhaber: You Solution, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Beerenbau allg.	Ackerschnecken/Deroceras Arten, Wegschnecken/Arion Arten	Aufwandmenge: 7 kg/ha	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Gemüsebau			
Gemüsebau allg.	Ackerschnecken/Deroceras Arten, Wegschnecken/Arion Arten	Aufwandmenge: 7 kg/ha	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Feldbau			
Feldbau allg.	Ackerschnecken/Deroceras Arten, Wegschnecken/Arion Arten	Aufwandmenge: 7 kg/ha	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Zierpflanzen			
Zierpflanzen allg.	Ackerschnecken/Deroceras Arten, Wegschnecken/Arion Arten	Aufwandmenge: 7 kg/ha	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.
- 2 Auf den Boden zu streuen. Keine essbaren Pflanzenteile bestreuen.

- 3 Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden.
- 4 Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage.
- 5 Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 6 Kein manuelles Ausbringen des Granulats.
- 7 Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen des Granulats: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabinen) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.